

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/15/2016

über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses am 02.11.2016,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 22:11 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Uwe Gaumann

Herr Rafael Haase

Herr Jörg Hansen

Frau Anna-Margarete Hengstler

Frau Monja Löwer

bis 22:04 Uhr, TOP 11

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke

Frau Gabriela Schwintzer

i. V. f. BM Graßau

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Egan

Herr Peter Engel

Herr Angelius Krause

Herr Yannick Klix

bis 22:07 Uhr, TOP 11

Seniorenbeirat, öffentl. Teil

Behindertenbeirat, öffentl. Teil

Kinder- und Jugendbeirat,
öffentl. Teil

Verwaltung

Herr Peter Kania

Frau Stefanie Soltek

Herr Stephan Schott

Frau Frederike Müller

Frau Anette Kruse

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Graßau

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 14/2016 vom 05.10.2016
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
- Keine -
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Barrierefreier Ausbau der U-Bahnhaltestellen Ahrensburg Ost und West
 - 7.2.2. Zwischennachricht zum Antrag AN/060/2016 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum kostenlosen innerstädtischen Busverkehr
 - 7.2.3. S-Bahn S4, Straßenüberführung „Brauner Hirsch“
 - 7.2.4. Abriss Brücke Kuhlenmoorweg über die U 1
 - 7.2.5. Lärmschutz beim Projekt S4
 - 7.2.6. Städtebauförderung – Abruf der Zuwendungen für das Jahr 2016
 - 7.2.7. Geförderter Wohnraum im Rahmen der Überplanung des ehemaligen VW-Geländes (B-Plan 98)
8. Neubau des Spechtweges **2016/114**
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 **2016/113**
 - 9.1. Antrag der WAB-Fraktion zum Haushalt 2017 **AN/059/2016**
PSK 54600/0900000 - Planungskosten Fahrradparkhaus
PSK 54600/0900000 - Bau von 140 Fahrradabstellplätzen

- 10. Verträge über die Außenwerbung **2016/118**
- 11. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 11.1. Straßenunterhaltung Ellenbogen
- 11.2. Bauvorhaben Schimmelmanstraße/Rotdornweg
- 11.3. Sitzung der ARGE Radverkehr
- 11.4. Abfallsammlung Hagenau
- 11.5. Fahrradschnelltrassen in der Metropolregion Hamburg
- 11.6. BPA-Weihnachtsessen

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende Herr Möller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte fristgerecht.

3. **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Da im nicht öffentlichen Teil der letzten Bau- und Planungsausschusssitzung keine Beschlüsse gefasst worden sind, kann dieser Tagesordnungspunkt entfallen.

4. **Einwohnerfragestunde**

Herr Prof. Dr. Witt übergibt für die Übernahme in das Protokoll (**vgl. Anlage 1**) den gegenüber der vorab den Bau- und Planungsausschussmitgliedern übermittelten nur leicht modifizierten Fassung des Fragenkataloges zum Ausbau des Spechtweges. Auf seine ergänzende Frage, in welchen Straßen die Fahrbahn mindestens 6 m breit und der einseitige Gehweg maximal 2 m breit ist, werden beispielhaft die Straßen Am Hagen mit der angemessenen breiten Fahrbahn und der Dänenweg mit den schmalen Gehwegen erwähnt. Hierzu bemerkt **Herr Knoll**, dass Rad fahrende Kinder im Alter von bis zu zehn Jahren den Gehweg zu nutzen haben und es hier im Begegnungsfall bereits bei 2 m breiten Anlagen eng werden könnte.

Des Weiteren erkundigt sich **Herr Knoll** anlässlich eines Zeitungsartikels nach der im Erlenhof-Süd zu realisierenden Anzahl an Wohneinheiten (WE). Hierzu berichtet die Verwaltung, dass sich der Bau- und Planungsausschuss (BPA) hiermit bereits vor rund sechs Monaten befasst und die Ursachen analysiert hat. Hierbei wurde deutlich, dass es unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Baugenehmigungsverfahren - insbesondere für den Geschosswohnungsbau - zu einer deutlichen Überschreitung der zunächst angenommenen 360 WE kommen dürfte. Wie von vornherein mitgeteilt, konnte die Zahl der WE nicht strikt vorgegeben werden. Durch die kleinteiligere Parzellierung der Grundstücke (z. B. bei Reihenhäusern), die Größe von Geschosswohnungen, die Bauweise mit Staffelgeschossen und die sofortige Realisierung des ehemaligen landwirtschaftlichen Erlenhofes wird sich die Zahl erhöhen, obwohl die von vielen Bauherren gewünschten familienfreundlichen Einliegerwohnungen abgelehnt werden mussten.

Des Weiteren erkundigt sich **Herr Siemers** in Bezug auf den Zeitungsartikel zum Flächennutzungsplan und den dort in den südlichen Stadtteilen vorgesehenen Neubauflächen, weshalb z. B. bezogen auf die ausgewiesene Siedlungsfläche zwischen Spechtweg und Brauner Hirsch mehr WE im Flächennutzungsplan angenommen werden als im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) vorgesehen und beschlossen. Hierzu erklärt die Verwaltung, dass der Flächennutzungsplan zwar auf dem ISEK aufbaue, die dort angegebenen Flächen auch hinsichtlich deren Ausdehnung und Nachverdichtungsannahme nicht vollständig übernehmen müsse. Die Annahmen würden sich auch erst konkretisieren, wenn über die Entwicklung von B-Plänen tatsächlich Baurecht geschaffen wird.

Herr Siemers moniert darüber hinaus, dass die Vorlagen-Nr. 2016/114 zum Neubau des Spechtweges unverändert auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde und insofern die Beratungen in der BPA-Sitzung am 05.10.2016 und in der Anliegerversammlung am 19.10.2016 nicht zu einem veränderten Verwaltungsvorschlag geführt haben. Wie hierzu festgehalten wird, werden auf die Anregungen und Bedenken zunächst in dem Vortrag unter Tagesordnungspunkt (TOP) 8 eingegangen.

Man kommt zudem im BPA überein, die Einwohnerfragestunde hinsichtlich des Themas „Spechtweg“ zu unterbrechen und im Rahmen der Beratung unter TOP 8 fortzuführen.

Auf Nachfrage des **Herrn Mächler** wird hinsichtlich der nicht festzulegenden Zahl an WE verdeutlicht, dass z. B. die Aufteilung innerhalb eines durch die Geschossfläche bestimmten Gebäudes in einzelne WE nicht definiert werden kann.

Letztlich wird zunächst festgestellt, dass das Ausbauprogramm zum Spechtweg nicht umfasst, den Ausbau des Verkehrsknotens Hagener Allee/Am Hagen/Spechtweg und die hier angedachte Kreisverkehrsanlage nach derzeitiger Finanzplanung nicht zeitnah realisiert werden kann. Auf diesen Informationen aufbauend verliert **Herr Jan Furken** seine Anregung zur Berücksichtigung des unmittelbar angrenzenden FFH-Gebietes (**vgl. Anlage 2**).

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Barrierefreier Ausbau der U-Bahnhaltestellen Ahrensburg Ost und West

Die von der Hamburger Hochbahn AG durchgeführten Baumaßnahmen sind im Zeitplan, während der Stillstandzeit vom 02.07. bis 20.10.2016 konnten alle „Rohbaugewerke“ ausgeführt werden. Mit der Inbetriebnahme der Fahrstühle und damit der Barrierefreiheit ist jedoch erst im Frühjahr 2017 zu rechnen.

Während anteilige Mittel Anfang 2014 für die Machbarkeitsstudie und Mitte 2014 für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung bereitgestellt wurden, kam es erst auf Basis der Vorlagen-Nr. 2015/085 durch den Bau- und Planungsausschuss zur Grundsatzentscheidung zugunsten der Bauwerke und im Juli 2015 zur Vertragsunterzeichnung. Obwohl die Bauausführung in den Jahren 2015 bis 2017 mit dem Schwerpunkt im Jahr 2016 liegt, hat die Hamburger Hochbahn AG auf Nachfrage mitgeteilt, dass der erste Mittelabruf bei der Stadt Ahrensburg für November 2016 vorgesehen ist.

7.2.2. Zwischennachricht zum Antrag AN/060/2016 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum kostenlosen innerstädtischen Busverkehr

Unmittelbar nach Eingang des Antrages hat sich die Verwaltung mit der HVV GmbH in Verbindung gesetzt mit den Fragen,

- ob die Aktion noch in diesem Jahr durchgeführt werden kann, wenn die Entscheidung im Bau- und Planungsausschuss am 16.11.2016 positiv ausfällt,
- welche Kosten hiermit ggf. verbunden wären.

Nach der dortigen Rückmeldung wäre eine Aktion auch kurzfristig möglich, wobei - wie in der Vergangenheit - von der Stadt Ahrensburg nur der Einnahmeausfall zu tragen wäre.

Betroffen vom Antrag AN/060/2016 ist offensichtlich das PSK 57100.5431010 „Wirtschaftsförderung/Spezielle Geschäftsaufwendungen (für das Stadtmarketing)“, wobei von den dort zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von ursprünglich 50.000 € bisher 28.500 € genutzt werden sollen für die App und die Blue Night (vgl. Vorlagen-Nrn. 2016/090 und 2016/108) sowie darüber hinaus „der Sperrvermerk für den verbleibenden Betrag“ nach dem vom Hauptausschuss am 19.09.2016 auf Basis der Vorlagen-Nr. 2016/108 unter Nr. 3 gefassten Beschluss aufgehoben worden ist.

Nach interner Abstimmung wird bis zur BPA-Entscheidung am 16.11.2016 hier ein Betrag von rd. 3.000 € für das beantragte Projekt freigehalten.

Zu den Hintergründen sei Folgendes angemerkt:

Die Aktion wurde innerhalb des Ahrensburger Stadtgebietes bereits zwischen 2009 und 2012, also viermal durchgeführt, beschränkte sich aber auf die Adventssonabende. Diese waren mit einem finanziellen Ausgleich für entgangene Fahrpreiseinnahmen in Höhe von rund 1.400 € bis 1.700 € pro Jahr verbunden.

In den Jahren 2011 und 2012 wurde die Effektivität der Freifahrten-Aktion bei den Busverkehren an den Adventssonabenden hinterfragt, wobei die VHH wegen des nur aufwendig zu erhebenden tatsächlichen Fahrgastzahlen nicht darlegen konnte, ob und in welchem Umfang zusätzliche Fahrgäste gegenüber den sonst üblichen Busverbindungen zu verzeichnen waren. Nach den allgemeinen Einschätzungen dürfte es zwar zusätzliche Fahrgäste gegeben haben, allerdings wohl nur in geringem Umfang.

Die Aktion wurde zwar von der Ahrensburger Geschäftswelt unterstützt, dieses jedoch eher in geringem Umfang. Letztlich kam man im September 2012 im Bau- und Planungsausschuss überein, die Aktion zunächst nicht fortzuführen und die Haushaltsmittel gegebenenfalls anderweitig einzusetzen.

Eine derartige Aktion, insbesondere unter dem Aspekt des Stadtmarketings zu sehen, dürfte folgerichtig sein, dieses umso mehr, als der begrenzte öffentliche Parkraum in der Ahrensburger Innenstadt insbesondere an den Adventssonabenden erfahrungsgemäß stark ausgelastet ist.

Die auf sechs Tage ausgeweitete Aktion könnte mit Kosten in Höhe von rund 2.500 € verbunden sein.

Der Antrag wird auf der Tagesordnung der Bau- und Planungsausschusssitzung am 16.11.2016 stehen.

7.2.3. S-Bahn S4, Straßenüberführung „Brauner Hirsch“

Nachdem zunächst die Belange des Naturschutzes und der Archäologie die DB vor die Probleme stellten, ob überhaupt ein Brückenbauwerk als Ersatz für den höhengleichen Bahnübergang realisiert werden kann, teilte die DB Netz AG am 21.10.2016 mit, dass sie nun für die Eisenbahnüberführung „Brauner Hirsch“ eine Stabbogenbrücke mit großer Spannweite planen wird.

Hiermit erhofft sie sich einen geringeren Eingriff in die dort vorhandenen archäologischen Denkmäler.

Weiterhin sind zusätzliche Forderungen gegen eine finanzielle Beteiligung der Stadt möglich.

7.2.4. Abriss Brücke Kuhlenmoorweg über die U 1

Die Stadt Hamburg hat uns am 05.11.2015 bei einem Gespräch über den sehr schlechten baulichen Zustand der Kuhlenmoorwegbrücke (BW 882) informiert.

Die einzige Möglichkeit, um den U-Bahn-Verkehr weiterhin gefahrlos gewährleisten zu können, wäre ein Abriss der bestehenden Brücke und ein Neubau. Hierbei wurde die Stadt Ahrensburg gebeten, nach der Erstellung des Neubaus die Baulastträgerschaft zu übernehmen. Dies wurde im Hinblick auf die Folgekosten abgelehnt.

Die Lage eines Neubaus wurde unter Berücksichtigung der S4 und der zu erwartenden Schließung des Bahnüberganges Kuhlenmoorweg ausgewählt. Damit würde der Neubau einer Brücke nach Wegfall des Bahnüberganges keinen Nutzen mehr haben.

Eine Verpflichtung der Stadt Hamburg, nach einem Abriss des alten Bauwerks einen Neubau an anderer Stelle zu einem späteren Zeitpunkt zu errichten, wurde abgelehnt.

Am 17.10.2016 wurde der Stadt nun mitgeteilt, dass das Bauwerk Kuhlenmoorwegbrücke schnellstmöglich - spätestens Anfang 2017 - abzurechen ist. Auf einen Abbruch während der Stillstandzeit von Juli bis Oktober 2016 hat der Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg verzichtet, da der Abstimmungsprozess mit der Stadt noch nicht abgeschlossen war.

7.2.5. Lärmschutz beim Projekt S4

Im Zuge des Baus der neuen S-Bahnlinie S4 greift hinsichtlich des Lärmschutzes die 16. Bundesimmissionsschutzverordnung. Die Schalluntersuchungen der Vorentwurfsplanung der S4 ergaben, dass fast an der gesamten Schienenlänge auf Ahrensburger Stadtgebiet (mehr als 7 km) hohe Lärmschutzwände mit einer Höhe von bis zu 6 m vorgesehen sind. Verwaltung und Politik lehnen diese hohen Wände aus optischen Gründen weitestgehend ab und verdeutlichen folgenden Wunsch hinsichtlich der Wände nach drei Prioritäten:

1. Hohe Lärmschutzwände sind unbedingt zu vermeiden
2. Hohe Lärmschutzwände sind nach Möglichkeit zu vermeiden
3. Hohe Lärmschutzwände sind möglich

Das Ergebnis ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Als Alternative für hohe Lärmschutzwände wünscht die Stadt niedrige Lärmschutzwände von 0,5 m bis 0,8 m Höhe nahe am Gleis. Um das erforderliche Schallreduzierungsmaß zu erreichen, könnten weitere Techniken wie z. B. Schienenstegdämpfer zum Einsatz kommen.

Klargestellt wird, dass es sich um einen Wunsch der Stadt handelt, der im weiteren Planungsprozess geprüft wird. Noch nicht alle vorstellbaren Maßnahmen sind heute bereits zugelassen.

7.2.6. Städtebauförderung – Abruf der Zuwendungen für das Jahr 2016

Die Zuwendungen für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schloss-bereich“ im Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wurden Mitte Oktober 2016 bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein angefordert. Der Transfer der Fördermittel auf das städtebauliche Sondervermögen wird zum Jahresende erfolgen. Es handelt sich um Zuwendungen in Höhe von 1.236.000 € für das Jahr 2016.

Die Fördermittel wurden zum spätmöglichsten Zeitpunkt angefordert, da bei einer nicht fristgerechten Verwendung der Fördergelder (spätestens drei Monate nach Auszahlung der Zuwendungen) Zinsen erhoben werden.

Für den Abruf der Zuwendungen wurden gemäß der Zuwendungsbescheide aus den Jahren 2014 und 2015 Verwaltungsgebühren in Höhe von 25.321,20 € an die Investitionsbank Schleswig-Holstein gezahlt.

7.2.7. Geförderter Wohnraum im Rahmen der Überplanung des ehemaligen VW-Geländes (B-Plan 98)

Im Rahmen der Planungsgespräche für die zukünftige Bebauung des ehemaligen VW-Geländes und des zwischenzeitlich gefassten Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 98 wurde auch das Thema des geförderten Wohnungsbaus angesprochen. Bereits von Beginn der ersten Gespräche mit allen Interessenten sprach die Verwaltung das Ziel der Realisierung von gefördertem Wohnraum an.

Auch der Investor plante einen Anteil der Wohnungen als geförderten Wohnraum.

Parallel zum Aufstellungsbeschluss beschloss der Bau- und Planungsausschuss am 01.06.2016, dass die geplante Wohnbebauung auf dem ehemaligen VW-Gelände mit einem Anteil an gefördertem Wohnraum von 30 % realisiert werden soll.

Im Verlauf der letzten Monate (Schreiben vom 23.06./01.07.2016 sowie 30.09.2016) wies der Investor darauf hin, dass eine Quote von 30 % geförder-ten Wohnraum unwirtschaftlich und nicht realisierbar wäre. Allein für den nordwestlichen Grundstücksbereich könnten die 30 % geförderter Wohnraum umgesetzt werden.

Auf Nachfrage stellen mehrere Fraktionen klar, dass sie an dem Beschluss zum anteiligen öffentlich geförderten Wohnraum festzuhalten gedenken.

8. Neubau des Spechtweges

Nachdem im Vorwege über den Schriftwechsel mit dem Bürger- und Grundeigentümerverschein „Waldgut Am Hagen“ e. V. berichtet wurde, verteilt die Verwaltung zu diesem Protokoll

- als **Anlage 1** die Niederschrift über die Eigentümer-/Anliegerversammlung am 19.10.2016 und
- als **Anlage 2** den Vortrag über die Erneuerung des Spechtweges, anhand dessen die Verwaltung sowohl auf grundsätzliche Aspekte der Straßenbaumaßnahme als auch auf die von den Anliegern erwähnten Bedenken und Hintergrundinformationen eingeht.

In der darauf folgenden Beratung wird nochmals insbesondere auf folgende Themenbereiche eingegangen:

- Der 8 m breite Straßenraum, der sich ergibt durch die Grenze zu dem Privatgrundstücken und den erhaltenswerten Knick, muss für eine 6 m breite Fahrbahn genutzt werden, da die anerkannten „Regeln der Technik“ dieses für das Teilstück des Vorbehaltsnetzes erfordern und ansonsten für den verantwortlichen Planer eine Haftungsfrage im Schadensfall entstehe. Es verbleibe die Fläche für einen 2 m breiten Gehweg, der zwar nicht das Optimum, aber eine vertretbare Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand darstellt.
- Bei dem Leuchtentyp soll es bei einer kostengünstigen Lösung mit LED-Technik verbleiben, ebenso bei dem auch im übrigen Stadtgebiet eingesetzten kaltweißen Licht. Hinterfragt wird der Vorschlag, die Grundstückszufahrten gegenüber dem Gehweg andersfarbig zu pflastern, da dieses fälschlicherweise eine Vorfahrt für den die Grundstücke verlassenden Verkehr suggerieren könnte.
- Eine breite Beratung nehmen ein die Möglichkeiten einer Verkehrsberuhigung, wobei
 - a) die Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nach StVO besonderer Umstände bedarf, die - auch nach Rechtsauffassung der Aufsichtsbehörde - hier nicht ersichtlich sein dürften,
 - b) die Empfehlung, die Geschwindigkeit zu mindern, indem der Verkehrsfluss durch parkende Fahrzeuge auf der Fahrbahn behindert wird, zumindest von einzelnen Sitzungsteilnehmern kritisch beurteilt wird,

- c) die Anordnung von Zebrastreifen (etwa an der Kreisverkehrsanlage Vogelsang) und von Fahrradstreifen im Spechtweg wegen der mangelnden Fluktuation und Fahrbahnbreiten nicht zulässig sind und vom Pflastereinbau in die Fahrbahn wegen der damit verbundenen Lärmzunahme dringend abgeraten wird,
- d) erwogen wird, eine ergänzende Einengung der Fahrbahn von der Nordseite im östlichen Abschnitt des Spechtweges, um ein schnelles Durchfahren der Kreisverkehrsanlage von der Dorfstraße aus zu erschweren und
- e) angeregt wird, die geplante Fahrbahneinengung in der Mitte des Meisenweges so in das Verhältnis zur Einmündung des Wanderweges Meisenstieg zu bauen, dass sie zur Sicherung der Fußgängerquerung und für die spätere Anordnung einer Bushaltestelle genutzt werden kann.

Grundsätzlich wird im Rahmen der Beratung festgestellt, dass

- der Knoten Hagener Allee/Am Hagen/Spechtweg nicht Gegenstand der anstehenden Entscheidung ist und die heutige Empfehlung der Verwaltung einen kleinen Kreisverkehr gemäß Variante 1 zu realisieren, lediglich nachrichtlich dargestellt ist,
- der wirtschaftliche Mitteleinsatz gebietet, von einem Umbau neuer Verkehrsanlagen möglichst abzuraten und
- das Beitragsrecht nicht Gegenstand der kommunalpolitischen Entscheidung sein kann, der Verweis auf einen „provisorischen Ausbau“ oder die Nichtaufnahme in das Verzeichnis der Ausbaubeitragssatzung jedoch Indizien dafür sind, dass ein endgültiger Ausbau des Spechtweges mit entsprechender Kostenbeteiligung der Anlieger nach BauGB für die Vergangenheit ausgeschlossen werden muss.

Nach Klärung einiger Verständnisfragen im Zuge der für dieses Thema wieder für einige Minuten eröffneten „Einwohnerfragestunde“ und der Feststellung des Kinder- und Jugendbeiratsvertreters, dass der Radverkehr im Spechtweg seines Erachtens sicher auf der 6 m breiten Fahrbahn abgewickelt werden kann, weisen Ausschussmitglieder das Ansinnen von Anliegern zurück, die Gesamtsituation nochmals an einem so genannten Runden Tisch zu diskutieren. Die von der Anliegerschaft geäußerten Anregungen sind von der Verwaltung dargestellt und angemessen abgewogen worden, sodass die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses am 16.11.2016 eine Entscheidung über das Ausbauprogramm und damit auch die Fahrbahn-/Gehwegbreite treffen können.

9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

AN/059/2016

**9.1. Antrag der WAB-Fraktion zum Haushalt 2017
PSK 54600/0900000 - Planungskosten Fahrradparkhaus
PSK 54600/0900000 - Bau von 140 Fahrradabstellplätzen**

Eingangs wird das Verfahren für die heutige 1. Lesung des Haushalts geklärt. Der Ausschuss und die Verwaltung kommen überein, aufgetretene Verständnisfragen und erste Anregungen in der heutigen Sitzung sowie über das Protokoll zu klären. Darüber hinaus können Aspekte der Bauverwaltung auch weiterhin per E-Mail aufgegeben werden. Die Beratung erfolgt auf Basis des 1. Entwurfes Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 von Ende September 2016 und der 1. Änderungsliste vom 25.10.2016, wobei

- die Investitionen gemäß Teilfinanzhaushalten auf Basis der Tabelle auf den Seiten 61 ff. - BPA ab S. 72 (Produkt 51100) betroffen - und
- die Ansätze des Ergebnishaushalts anhand der dem Bau- und Planungsausschuss zugeordneten Produkten (vgl. Seite 100/Produkt 11150 und ab Seite 194/Produkt 51100) erörtert werden. Hier ist insbesondere die Aufstellung über die einmaligen Unterhaltsaufwendungen auf den Seiten 48 bis 50 zu beachten.

Ferner wird verwiesen auf den Antrag AN/059/2016 der WAB-Fraktion zum Fahrradparkhaus und zu der vorab erteilten Hintergrundinformation zu den Bushaltestellen in der Innenstadt.

Vorab nimmt ein Ausschussmitglied Bezug auf die der Vorlagen-Nr. 2016/054 zu entnehmende Prioritätenliste zur Instandhaltung der Infrastruktur und stellt fest, dass die im Finanzplan der Haushaltssatzung 2017 dargestellten Maßnahmen nicht übereinstimmen. Nachdem die Verwaltung darauf hingewiesen hat, dass hier immer mit Abweichungen zu rechnen sei, wird sie gebeten, die Gründe für ein zeitliches Verschieben stichwortartig aber für die Fraktionen nachvollziehbar zu begründen.

Sodann werden insbesondere folgende Haushaltspositionen des Teilfinanzplanes 2017 thematisiert:

Seite 62, PSK 11155.0904000/1991015 SBF-Eigenanteil Sanierung Rathaus

Da bei dieser Haushaltsposition optimistischer Weise lediglich 1/3 der berechneten Sanierungskosten eingestellt wurde, obwohl erfahrungsgemäß nicht der gesamte Aufwand als förderfähig anerkannt und in voller Höhe gefördert wird, könnte eine Anpassung vorzunehmen sein nach Eingang des beantragten Förderbescheides. Inwieweit hiervon das Haushaltsjahr 2017 betroffen sein könnte, wird sich erst zeigen, wenn das Bauprogramm endgültig feststeht und ein Vorgriff auf die Ausschreibung der Bauzeitenplan festgelegt wird.

Seite 73, PSK 53810.0900000, Projekt 116/Bedürfnisanstalt ZOB, Planungskosten

Wie die Verwaltung auf Nachfrage bestätigt, stehen die im Haushaltsplan 2015 eingestellten 10.000 € an Planungsmitteln weiterhin in Form von Haushaltsresten zur Verfügung. Bekanntlich gibt es Schwierigkeiten mit der Zielrichtung der Planung, zumal das Umfeld des Bahnhofs Ahrensburg einbezogen worden ist in die Vorbereitende Untersuchung zur Städtebauförderung, die noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Seite 74, Produkt 54100, Infrastruktur allgemein

Ein Sitzungsteilnehmer nimmt Bezug auf den Bedarf, verstärkt in die Verkehrsinfrastruktur zu investieren und größere Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Dem komme die Stadt mit dem Entwurf des Haushaltes 2017 noch nicht voll umfänglich nach. Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass die Projektverantwortlichen durch die dargestellten Baumaßnahmen und Planungsprojekte ausgelastet seien und insofern zusätzliche Investitionen nur bei einer zeitlichen Verschiebung bzw. Streckung anderer zu realisieren sein dürften.

Seite 74, PSK 54100.0900001, Projekt Nr. 205, Umbau Kastanienallee

Nachdem ein Sitzungsteilnehmer Bezug genommen hat auf den erst kürzlich gefassten Aufstellungsbeschluss sowie eine Ausschreibung und Mittelverwendung in den Jahren 2017 und 2018 insofern hinterfragt, wird betont, dass der Umbau der Straßeneinmündung Kastanienallee und die sonstige Infrastruktur zumindest gesichert sein müssen, um das städtische Grundstück zu erschließen und eine Baugenehmigung erteilen zu können.

Seite 74, PSK 54100.0900001, Projekt Nr. 206, Ausbau Bredenbekweg

Wie die Verwaltung auf Nachfrage betont, wurde mit der Planung dieses Straßenausbaus bereits begonnen. Angesichts des Personalengpasses fokussierte man sich seinerzeit auf den Heidekamp, sodass nunmehr auch die überfällige Sanierung des Bredenbekweges zumindest im Finanzplan dargestellt werden sollte.

Seite 74, PSK 54100.0900001, Projekt Nr. 223, Ausbau Ahrensburger Redder (Ostring bis Meilsdorf)

Auf Nachfrage wird erläutert, dass es sich bei dieser so genannten Gemeindevverbindungsstraße um den Teil des Ahrensburger Redders handelt, der von der Auffahrt zum Ostring in Richtung Bundesautobahn in südlicher Richtung führt über den Verkehrsknoten Teichstraße/Sieker Lohweg bis zur Gemeindegrenze etwa 300 m vor der Autobahnbrücke Richtung Meilsdorf. Das Projekt war in den vergangenen Haushaltsjahren jeweils im Finanzplan andiskutiert worden, wobei hier eine Zusammenarbeit mit der auch betroffenen Gemeinde Siek angestrebt wird.

Seite 74, PSK 54100.0900001, Straßenbeleuchtungsetat

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass unter dem Straßenbeleuchtungsetat die im Deckungskreis dargestellten Summen aufgeführt sind, die sich auf die im Einzelnen dargestellten Projekte verteilen.

Seite 74, PSK 54100.0900031, Umsetzung des Radverkehrskonzeptes/Baukosten

Mehrere Ausschussmitglied vertreten die Auffassung, dass die in den Jahren 2017 und 2018 vorgesehene Erneuerung der Geh- und Radwege in der Manhagener Allee (vgl. PSK 54300.0900031, Projekt Nr. 22) nicht dazu führen dürfte, die allgemeinen Baukosten zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes gänzlich zu streichen.

Seite 74, PSK 54100.0904000/1991015, SBF-Straßenausbau Hamburger Straße

Auf die Nachfrage von Ausschussmitgliedern, ob dieses Projekt nicht bereits im Jahr 2017 anlaufen könnte, betont die Verwaltung die vorgesehene Einbeziehung dieser Straßenbaumaßnahme in die Städtebauförderung. Die dort zu treffenden Grundsatzentscheidungen und das Satzungsrecht dürften frühestens im 1. Halbjahr 2017 vorliegen mit der Folge, dass nach Klärung der Ausbauplanung und des Förderverfahrens erst im Jahr 2018 mit der Maßnahme begonnen werden kann.

Seite 74, PSK 54100.0900018 (ehemalige Bezeichnung), Ausbau Hagener Allee

Einige Sitzungsteilnehmer erinnern an den nunmehr nicht mehr dargestellten Ausbau der Hagener Allee im Abschnitt Spechtweg bis zum Übergang in das Tunneltal nördlich der Einmündung Starweg. Diese Maßnahme ist vor wenigen Jahren mit 3,1 Mio. € veranschlagt gewesen.

Wie bereits oben erwähnt, wäre die zusätzliche Aufnahme dieses größeren Bauprojektes mit einer Verschiebung/Streckung anderer Maßnahmen verbunden.

In Bezug auf den anstehenden Ausbau des Spechtweges könnte der Verkehrsknoten Hagener Allee/Am Hagen/Spechtweg etwa auch in das Jahr 2018 vorgezogen werden, indem dort ein Anteil der genannten Baukosten in Höhe von rund 600.000 € bereitgestellt wird.

Seite 75, PSK 54300.0900031, Projekt Nr. 222, Geh- und Radwege Manhagener Allee

Hier wird Bezug genommen auf die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes. Die Verwaltung sagt zu, die möglichen Beitragseinnahmen im Rahmen des Finanzplanes zu überprüfen bzw. darzustellen.

Seite 76, PSK 54600.0900000, Projekt Nr. 115, Planungskosten für ein Fahrradparkhaus

Hier wird Bezug genommen auf den Antrag AN/059/2016 der WAB-Fraktion. In einer ersten Reaktion äußern einige Ausschussmitglieder Verständnis für den Antrag. Vertreter der SPD-Fraktion gedenken, den Einsatz dieses Mittelansatzes zu konkretisieren, etwa zur Bereitstellung überdachter Fahrradabstellplätze südöstlich des Bahnhofes Ahrensburg. In diesem Zusammenhang wird dringlich gefordert, die so genannte städtische Dreiecksfläche an der P+R-Anlage Ladestraße zur Verfügung zu halten, indem der Pachtvertrag mit einem Anlieger nunmehr gekündigt wird.

Seite 76, PSK 54600.0900001, Projekt Nr. 120, Tiefgarage Stormarnplatz

Richtiggestellt wird auf Anfrage, dass diese Mittel im Jahr 2018 zur Verfügung gestellt werden sollen für die Planung des Bauwerkes. Bereits im Jahr 2017 werden im Ergebnisplan unter dem PSK 54600.5431010 Mittel in Höhe von 40.000 € für eine Machbarkeitsstudie „Tiefgarage Stormarnplatz“ bereitgestellt (vgl. Seite 214 des Haushaltsentwurfes).

Seite 76, PSK 54700.0460000, ÖPNV/Barrierefreie Herstellung von Bushaltestellen (Innenstadt)

Wie bereits im Vorgriff zur heutigen Sitzung mitgeteilt, verbergen sich hierunter konkret jedoch nur die beiden Haltestellen mit der Bezeichnung „Rondeel“ zwischen den so genannten Torbauten in der Großen Straße. Verwiesen sei auf die Beratungen zum Haushalt 2015, nachstehend abgedruckt ist der Auszug aus dem Bau- und Planungsausschussprotokoll über die Sitzung am 03.12.2014:

Wie der Anlage zu entnehmen ist, soll die neu geschaffene Bushaltestelle in der Großen Straße ertüchtigt werden, vorausgesetzt die Linie wird von den ÖPNV-Nutzern gut angenommen. Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass der Fördergeber hierüber zu informieren, jedoch nicht mit einer Streichung von Geldern zu rechnen ist. Abschließend wird festgehalten, dass Kosten in Höhe von ca. 80.000 € entstehen.

Die Maßnahme ist nunmehr als dringlich einzustufen, da die Haltestellen mit dem Fahrplanwechsel zum 11.12.2016 eine andere Funktion bekommen:

Die Haltestellen werden nicht mehr montags bis sonnabends von der HVV-Linie 476 im Stundentakt angefahren, sondern im Regelfall im 30-Minuten-Takt durch die auch das Neubaugebiet Erlenhof erschließende neue Buslinie. Auch das Busunternehmen VHH drängt nach einer rund zweijährigen Übergangsphase darauf, dass diese zentralen Haltestellen nunmehr endgültig hergestellt werden. Die barrierefreie Gestaltung ist dringend, zumal über diese Linie auch die Seniorenwohnanlage Rosenhof V bedient wird.

Die systemgerechte Herstellung von Bushaltestellen ist förderfähig. Bei einer Umsetzung der Maßnahme bis Sommer 2017 kann mit der Einnahme von Fördergeldern in Höhe von insgesamt 30.000 € gerechnet werden, mit deren Eingang jedoch erst Anfang 2018 zu rechnen ist. Gegebenenfalls wäre diese Einnahmeposition zu ergänzen.

Seite 76, PSK 54700.0900002, Projekt Nrn. 111 und 112, Barrierefreiheit der U-Bahnhöfe Ahrensburg

Die beiden von der Hamburger Hochbahn AG durchgeführten Maßnahmen laufen im Zeit- und Kostenplan (vgl. Bericht unter Tagesordnungspunkt 7.2.1). Auch wenn ein gewisser Mittelansatz zum Einsatz kommen sollte, um das öffentliche WC innerhalb des Bahnhofsgebäudes U-Bahnhof Ahrensburg West barrierefrei und damit für Behinderte nutzbar umzubauen, könnten sich in den nächsten Monaten die Hinweise konkretisieren, dass nicht die gesamten dargestellten Haushaltsmittel benötigt werden und insofern die Ansätze für das Haushaltsjahr 2017 reduziert oder gar gestrichen werden können.

Anschließend wird der Teilergebnisplan 2017 durchgegangen:

Seite 210, PSK 54300.5221010, Landesstraßen/Einmalige Unterhaltung

Wie den Bemerkungen des Haushaltsentwurfes zu entnehmen ist, wird ein Mittelanteil vorgesehen zur Deckenerneuerung in der Hamburger Straße. Hierzu erläutert die Verwaltung auf Nachfrage, dass es sich um den Straßenabschnitt südlich des AOK-Knotens, letztlich mittelfristig sogar bis zur Einmündung des Waldemar-Bonsels-Weges handelt.

Seite 213, Produkt 54500, Straßenreinigung

Auf Nachfrage empfiehlt die Verwaltung, den Haushaltsansatz bei PSK 54500.4321000/Benutzungsgebühren auf der Vorjahreshöhe zu belassen, da zum Jahreswechsel trotz der dankenswerterweise bereitgestellten Mittel zur Beauftragung externer Unternehmen keine Gebührenbedarfsberechnung vorgelegt werden kann. Der Einsatz externer konnte weder beauftragt noch mangels konkreten Leistungsverzeichnisses mit einem Vergabeverfahren belegt werden.

Vordringlich und mit äußerster Priorität versehen wurden in diesem Sachgebiet allerdings die derzeit laufenden Ausschreibungsverfahren zur maschinellen Fahrbahnreinigung und zur Kehrgutabfuhr und –aufbereitung. Über die Ergebnisse wird in einer der nächsten Sitzungen berichtet, auch hinsichtlich möglicher Ansatzverschiebungen.

Wie zu Beginn der Sitzung abgestimmt, werden die Entscheidungen über Anträge und den Haushalt vertagt.

10. Verträge über die Außenwerbung

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit verzichtet man auf einen ausführlichen Sachvortrag. Die Verwaltung erläutert ihren nochmals der beigefügten Anlage zu entnehmenden Vorschlag, die Vertragslaufzeiten der beiden Verträge so zu verlängern, dass in Kooperation mit der hier maßgeblichen Hansestadt Hamburg in sieben Jahren die Dienstleistung strukturell angepasst werden kann.

Anschließend stimmt der Bau- und Planungsausschuss über den Beschlussvorschlag ab.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür

1 Enthaltung (WAB-Fraktion)

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

11.1. Straßenunterhaltung Ellenbogen

Ein Sitzungsteilnehmer bemerkt, dass die Schäden im Gehwegbereich der Straße Ellenbogen kürzlich behoben worden sind und bedankt sich hierfür bei der Verwaltung.

11.2. Bauvorhaben Schimmelmanstraße/Rotdornweg

Wie die Verwaltung auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes mitteilt, seien von dem Bauvorhaben im östlichen Einmündungsbereich des Rotdornweges in die Schimmelmanstraße zwei ehemalige mit Siedlungshäusern bebaute Grundstücke betroffen, auf denen insgesamt zwei Gebäude mit einem bzw. zwei Wohneinheiten errichtet werden sollen.

11.3. Sitzung der ARGE Radverkehr

Ein Ausschussmitglied bittet darum, dass die kürzlich ausgefallene Sitzung der ARGE Radverkehr kurzfristig wieder angesetzt wird. Die Verwaltung sichert zu, diesem Wunsch kurzfristig nachzukommen, verweist jedoch auf die vielen im Gremienkalender blockierten Abendtermine, wodurch sich die Festlegung von Sitzungsterminen stark einschränkt.

In diesem Zusammenhang wird thematisiert die Gründung der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein“ (RAD.SH), in die kommunale Gebietskörperschaften und deren Aufgabenträger eintreten können. Wie die Verwaltung hierzu mitteilt, habe man von der Arbeitsgemeinschaft erst indirekt erfahren und werde erst nach einem offiziellen Anschreiben abwägen, ob der Nutzen in einem angemessenen Verhältnis steht zu dem nicht unerheblichen Mitgliedsbeitrag.

11.4. Abfallsammlung Hagenau

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes kann die Stadt Ahrensburg nicht das Gerücht bestätigen, wonach die Abfallwirtschaftsgesellschaft zusammen mit den Abfuhrunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen die Straße Hagenau wieder mit Müllsammelfahrzeugen befahren würde. Vielmehr bleibt es dabei, dass der Kreis Stormarn als entsorgungspflichtige Körperschaft in Verhandlung steht mit einem Grundeigentümer, um im Einmündungsbereich der Straße Hagenau in die Bogenstraße einen Müllbehälter-Sammelplatz einrichten und anordnen zu können.

11.5. Fahrradschnelltrassen in der Metropolregion Hamburg

Ein Ausschussmitglied erinnert an die von der Metropolregion Hamburg ausgehende Initiative, breite Radwegtrassen aus dem erweiterten Umfeld Hamburgs in die Innenstadt zu planen. Wie die Verwaltung feststellt, gebe es aus Sicht der Stadt Ahrensburg zu dem bereits 2015 berichteten Thema (vgl. BPA-Protokoll Nr. 14/2015; TOP 6.2.3) keinen neuen Verfahrensstand.

11.6. BPA-Weihnachtsessen

Es wird angeregt, wie in den Vorjahren ein BPA-Weihnachtsessen durchzuführen, indem die Verwaltung einen Tisch in einem Restaurant bestellt und man à la carte isst. Es bietet sich hierfür die letzte Sitzung 2016 am 21.12.2016 an, die um 18:00 Uhr beginnen und bis 20:00 Uhr begrenzt werden könnte.

Die Verwaltung wird gebeten, einen Tisch etwa im Steakhaus Mendoza, Neue Straße, zu bestellen.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer